



## Der neue Versicherungsschutz der DPSG

Seit dem 01.01.2016 ist jedes Mitglied der DPSG über die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH versichert. Folgende Dinge müsst ihr dazu wissen:

### Die wesentlichen Änderungen:

Die **Leiterzusatzversicherung** entfällt, da jetzt alle Leitenden automatisch versichert sind.

Auch die **Grundversicherung für Nicht-Mitglieder**, die in der Vergangenheit extra abgeschlossen werden musste, ist jetzt nicht mehr notwendig. Denn jetzt sind alle Teilnehmenden eurer Veranstaltungen versichert. Veranstaltungen sind z.B. Stammestreffen und Stammesfeste, Ausflüge und Reisen (weltweit), Sammelaktionen, Schwimm- und Sportveranstaltungen (mit Ausnahme von organisiertem Verbandssport). Auch wenn **Wölflinge mit 6 Jahren** dabei sind, sind sie versichert. Nur noch jüngere Kinder fallen aus dem Schutz heraus!

Eine wesentliche Veränderung konnten wir zudem in der Haftpflichtversicherung erzielen. Hier wurde die Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden von 3 Mio. EUR auf 15 Mio. EUR erhöht.

Für die Ausstellung eines Versicherungsscheins wird eine Gebühr in Höhe von 1,50 € pro ausgestellttem Versicherungsschein erhoben.

### **Kontakt zur Ecclesia**

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH  
Klingenbergstraße 4  
32758 Detmold  
Telefon: 05231/6036487 (direkter Ansprechpartner für uns)

### Die Grundversicherung:

In der Grundversicherung, die für euch besteht, sobald ihr in der NaMi gemeldet seid, ist eine Haftpflichtversicherung, eine Unfallversicherung und eine Strafrechtsschutzversicherung für Leitungskräfte enthalten. Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

### **Haftpflichtversicherung**

Der Vertrag gewährt Versicherungsschutz für das gesetzliche Haftpflichttrisiko für die Aktivitäten der DPSG, seiner angeschlossenen



Diözesanverbände, Bezirke, Stämme und Siedlungen sowie den unselbstständigen Einrichtungen. Mitversichert sind alle haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen in Ausführung ihrer dienstlichen Verrichtungen.

### ***Unfallversicherung***

Durch diese Versicherung sind Unfälle abgedeckt, die bei einer DPSG-Aktivität oder auf dem Weg dorthin, bzw. von dort zurück, geschehen.

### ***Straf-Rechtsschutzversicherung für Leitende***

Der Straf-Rechtsschutz hilft vorwiegend bei der Abwehr von Strafverfolgung aufgrund der Verletzung der Aufsichtspflicht. Die Versicherung übernimmt die Kosten eines Rechtsstreites und Kautionen. Der Schutz erstreckt sich auch auf die europäischen Umländer.

*Neuerdings sind zudem nicht mehr nur DPSG-Mitglieder auf euren Veranstaltungen über die Grundversicherung versichert, sondern auch alle Teilnehmenden und Gäste eurer Veranstaltungen.*

Mehr Details zu Haftpflicht-, Unfall- und Strafrechtsschutzversicherung findet ihr in der Broschüre "Zielsicher".

### **Mögliche Zusatzversicherungen:**

#### ***Privathaftpflicht-Versicherung***

Gruppierungen haben die Möglichkeit, ergänzend eine Privathaftpflicht-Versicherung für Teilnehmende abzuschließen, um Ansprüche der DPSG oder seiner haupt-, ehren- oder nebenamtlich Mitarbeitenden gegenüber den Teilnehmenden zu versichern (über die kombinierte Haftpflicht-Unfall-Versicherung). Sonstige Ansprüche Dritter sind subsidiär über den Sammelversicherungsvertrag der DPSG versichert.

#### ***Auslandsreisekranken-Versicherung***

Der Versicherer erstattet, nach Vorleistung der eigenen Krankenversicherung, die Kosten für eine nach ärztlichem Urteil notwendige und angemessene, von einem approbierten und niedergelassenen Arzt während des Auslandsaufenthaltes durchgeführte Heilbehandlung ohne Summenbegrenzung. Hierzu gehören Aufwendungen für: Ambulante Behandlungen, Stationäre Behandlungen, Zahnbehandlungen, Rückführungskosten, Überführungskosten.



### **Krankenversicherung für Gäste aus dem Ausland**

Ausländische Gäste können für die Zeit ihres Aufenthaltes in Deutschland durch die Gastgeber versichert werden.

### **Notfall-Service im Ausland**

Der Versicherer erbringt Service-Leistungen bzw. leistet Entschädigung bei bestimmten Notfällen, die dem Versicherten während einer Reise zustoßen.

### **Kurzfristige Dienstreise-Fahrzeugversicherung**

Kraftfahrzeuge, die für die DPSG eingesetzt werden, können durch diese Zusatzversicherung versichert werden. Sie kann abgeschlossen werden für Personen- und Lastkraftfahrzeuge bis 7,5 t, die nicht gewerblich gemietet sind.

Versicherungsschutz für geliehene Sachen (z.B. für Zelt- und Lagermaterial/ Elektronik / Fahrräder)

Vielfach werden für die Zeltlager genutzte Sachen geliehen oder gemietet bzw. von den Betreuenden zur Verfügung gestellt. Kommt es zu Schäden an diesen Sachen, so bietet die Haftpflicht-Versicherung in der Regel keinen ausreichenden Versicherungsschutz. Damit der Veranstaltende bzw. Betreuende von dem Risiko, die Sachen ersetzen zu müssen, befreit sind, kann Versicherungsschutz für Sachschäden an diesen Gegenständen abgeschlossen werden.

Ein **geliehenes Fahrzeug** (z.B. vom BDKJ) kann über die Dienstreise-Fahrzeugversicherung versichert werden. Versichert sind auch Fahrzeuge von Einrichtungen der Kirche, Diakonie, Caritas und des Paritätischen, sofern Anmelder und Fahrzeughalter nicht identisch sind. Falls von der Einrichtung nur eine Kilometerpauschale erhoben wird oder eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, ist dies i.d.R. über den Versicherungsschutz abgedeckt. Alles, was darüber hinausgeht, ist im Einzelfall durch den Versicherer zu prüfen. (Einreichung der Unterlagen beim Versicherer erforderlich).

Die Prämien für eine **Auto-Kasko-Versicherung** werden je nach Fahrzeugart je Tag und Fahrzeug berechnet. Ein **Anhänger** muss nicht zusätzlich versichert werden. Der Versicherungsschutz für Anhänger kann aber, wenn gewünscht, über den "Versicherungsschutz für Auftragsfahrten-Pauschaldeckungen" abgeschlossen werden. Der Versicherungsumfang beinhaltet dann eine Fahrzeug-Vollversicherung inkl. Teilkasko mit jeweils 150 € Selbstbehalt.



Eine zusätzliche **Schlüsselversicherung** ist nicht notwendig. Das Abhandenkommen von Schlüsseln oder Codekarten ist bei Mietsachschäden über die Haftpflichtversicherung für bewegliche Sachen abgedeckt. Die Versicherungssumme beträgt 52.000 EUR je Schadensereignis.

#### ***Reisegepäck-Versicherung mit Fahrrad-Versicherung als Zusatzdeckung***

Bei Reisen im In- und Ausland können Gepäckstücke der Teilnehmenden verloren gehen, gestohlen oder gar geraubt werden. Die Reisegepäck-Versicherung bietet weltweiten Schutz in diesen Fällen.

#### ***Zusatzdeckung: Fahrrad-Versicherung***

Fahrräder können im Rahmen einer Zusatzdeckung mitversichert werden. Der Geltungsbereich ist hier allerdings auf Europa beschränkt.

#### ***Bootskasko- und Surfbrett-Versicherung***

Der Abschluss einer Boots- und Surfbrett-Versicherung ist zu empfehlen, da z.B. in der Reisegepäck-Versicherung lediglich falt- und Schlauchboote versichert sind. Außerdem wird dieser Versicherungsschutz oft von Verleihern gefordert.

#### ***Reiserücktrittskosten-Versicherung***

Bei Teilnahme an einer Reise oder Veranstaltung mit hohem Teilnehmerbeitrag bzw. hoher Storno-Gebühr, kann es sinnvoll sein, eine Versicherung abzuschließen, die diese Risiken abdeckt. Dabei ist es kein Unterschied, ob eine Reise gar nicht angetreten wurde oder ob sie vorzeitig beendet werden musste.

Insolvenz-Versicherung / Reisepreissicherung (Details hierzu findet ihr in der "Zielsicher"-Broschüre.)

Genauere Details, wie Konditionen etc. findet ihr in der Broschüre "Zielsicher".

#### **Geliehene Dinge**

Die Ecclesia empfiehlt den Abschluss einer weiterführenden kurzfristigen Versicherung für geliehene Gegenstände, da es sich im Falle eines Diebstahls oder eines Schadens durch Feuer oder sonstige Elementarereignisse nicht zwingend um Haftpflicht-Schäden handelt - diese setzen immer ein Verschulden des Versicherungsnehmenden voraus.

#### **Flüchtlinge und Versicherungsschutz**

Flüchtlinge sind auf unseren Veranstaltungen genauso im vollen Umfang versichert. Voraussetzung ist ein fester Wohnsitz in Deutschland.